

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

101 (11.4.1895)

Falsche Reichskassenscheine und Zinsscheine.

A. Reichskassenscheine.

Seit längerer Zeit kommen fortgesetzt falsche Reichskassenscheine von 1882 zu 50 M. und 5 M. zum Vorschein. Um die Feststellung derartiger Fälschungen zu erleichtern, wird im Nachstehenden zunächst auf die wesentlichen, in der Beschaffenheit des Papiers liegenden Kennzeichen der Echtheit von Reichskassenscheinen wiederholt aufmerksam gemacht.

Zu den sämtlichen Reichskassenscheinen wird ein gutes, kräftiges Papier von besonderer Festigkeit verwendet, welches auf einer Seite einen Streifen von blauen, in die Papiermasse eingebetteten stärkeren Fasern trägt.

Das echte Papier muß eine einseitliche feste Schicht mit gut geätzter, weder glänzend noch wollig aussehender Oberfläche bilden.

Im übrigen zeigen die gegenwärtig hauptsächlich vorkommenden Sorten von Fälschungen folgende besondere Merkmale.

I. Falsche Reichskassenscheine zu 50 Mark.

Erste Sorte.

Der Querschnitt des H im Namen Horwig ragt nicht wie bei den echten Scheinen auf beiden Seiten etwas hervor.

Hinter dem Namen Merleker befindet sich ein Punkt, bei den echten Scheinen nicht.

Das f des Wortes „verfälscht“ in der zweiten Zeile der Strafandrohung ist einem t ähnlich.

Die Kiffellinien haben nicht die gleichen Abstände von einander wie bei den echten Scheinen.

Der Strassas ist ziemlich unleserlich; das Feld, in welchem sich derselbe befindet, ist ohne Schraffur.

Der Kontrollstempel, die Nummer und die Zeile „Fünfzig Mark“ auf der Rückseite sind mit mangelhafter Anfertigung mit zinnoberrother Farbe bedruckt.

Der braune Farbenton ist im ganzen matter, als bei den echten Scheinen.

Zweite Sorte.

Die Wertzahl „50“ ist nicht schraffiert, sondern voll gezeichnet.

Bei einem Teil der Fälschungen erscheint die Zeichnung beider Seiten verschwommen (unscharf). Der Strassas ist gänzlich unleserlich. Der braune Farbenton ist bedeutend matter als bei den echten Scheinen.

Bei anderen Fälschungen tritt die Zeichnung kräftiger hervor, auch ist der Strassas deutlich lesbar.

Zur Zeichnung der Wertzahl „Fünfzig Mark“, des Kontrollstempels und der Nummer ist bei einzelnen Scheinen zinnoberfarbene Tusch, bei anderen dagegen eine der Farbe des Zinnober ähnliche Tusch verwendet worden.

Ein augenfälliges Kennzeichen der Fälschung ist die Verwaschbarkeit der Farben, welche besonders beim Roth deutlich erkennbar hervortritt.

Dritte Sorte.

Bei einzelnen Scheinen ist die Wilcox-Faser schwarz anstatt blau gefärbt. Während bei dem echten Papier derjenige Teil, welcher die Faser enthält, in der ganzen Masse blau gefärbt ist, bemerkt man nur bei einzelnen Scheinen auf der einen Seite eine matte blaue Färbung.

Die Papierart der Scheine ist in der Höhe den echten Scheinen gleich, in der Breite um 5 mm geringer. Die Zeichnung der Schauffeile ist in der Breite 7 mm, in der Höhe 4 mm, diejenige der Rückseite in beiden Richtungen 2 mm kleiner als bei den echten Scheinen.

Die Zeile „Fünfzig Mark“, der Kontrollstempel und die Nummer stimmen in der Färbung nicht überein. Die Farbe der Zeile „Fünfzig Mark“ weicht sich im Ton derjenigen der echten Scheine, Nummer und Kontrollstempel sind in matterer Farbe hergestellt.

Die Zeichnung sieht auf beiden Seiten unscharf und theilweise verschwommen aus. Der braune Farbenton ist matter als bei den echten Scheinen.

An der linken Seite des „f“ in dem Worte „Fünfzig“ findet man einen kleinen schrägen Strich, der bei den echten Scheinen fehlt; ferner in dem spiralig gewundenen Stempel am ersten Grundstrich des „M“ in „Mark“ eine Unterbrechung, und außerdem Unterbrechungen im „5“ und in der „3“ der oberen Schriftzeile.

II. Falsche Reichskassenscheine zu 5 Mark.

Erste Sorte.

Die Zeichnung ist ungenau und unanauer. Die Felder mit dem Worte „Reichskassenschein“ und mit dem Strassas sind nicht durch senkrechte, sondern durch wagerecht verlaufende Linien schraffiert. Die Zahl 5 im Mittelteil zeigt nicht schräge, sondern senkrechte Schraffurlinien. Das Anfangswort „Wert“ des Strassases fehlt ganz. Die Schrift des Mittelteiles, sowie des Strassases ist schlecht gezeichnet, der letztere fast unleserlich. Das lange „f“ in dem Worte „Reichskassenscheine“ erscheint als „ff“.

Die Krone über dem Reichsadler im Schilde des Landknechts steht nicht in der Mitte, sondern ist nach links verschoben. Die drei stützenden Schwanzfedern des Reichsadlers auf dem Schilde des Landknechts laufen unter sich und mit den Klauen des Adlers zusammen, während auf den echten Scheinen hier deutliche Zwischenräume vorhanden sind.

Die Zeichnung der Blattfiguren im Rechteck der Rückseite weicht von derjenigen der echten Scheine wesentlich ab, außerdem ist an Stelle des quillohnten Viniennummers bei den echten Scheinen eine einfache Vinienschraffur angewendet.

Die Kiffellung fehlt ganz.

Der blaue Druck beider Seiten erscheint in dem Farbenton matter als bei den echten Scheinen und ist theilweise verwischt. Die Wertzahl, der Kontrollstempel und die Nummer sind nicht in zinnoberrother, sondern in einer stumpfen, roten Farbe aufgedruckt.

Zweite Sorte.

Die Schnittgröße der Scheine ist richtig, dagegen ist die Zeichnung der Schauffeile in der Breite um 2 mm, in der Höhe um 1 mm kleiner als bei den echten Scheinen.

Die beiden Felder, welche das Wort „Reichskassenschein“ und den Strassas enthalten, sind nicht schraffiert, sondern mit einem blauen Ton versehen. Die Unterdruckzahl „5“ ist nicht in Vinienschraffur hergestellt, sondern voll gezeichnet. Die Zeichnung der Adlerkette, welche sich um den preussischen Adler im Brustschilde des Reichsadlers schlingt, fehlt ganz, der hierfür vorhandene Raum ist blau abgedruckt.

Auf der Rückseite weicht die Zeichnung des Blattmusters von derjenigen der echten Scheine ab, vollständig verunglückt ist die Nachbildung des Quillohnmusters.

Die Wertzahl „Fünf Mark“, der Kontrollstempel und die Nummer sind in schmutzrother Farbe hergestellt. Die Ziffern und Buchstaben der Nummerreihe halten nicht Linie.

Der Druck erscheint matter als bei den echten Scheinen. Ein leichtes Erkennungszeichen für die Feststellung der Fälschung ist die Verwaschbarkeit der blauen Farbe auf der Rückseite der Scheine.

Dritte Sorte.

Das Papier fällt durch eigenartige Glätte auf. Die Scheine sind in der Schnittgröße, sowie in der Zeichnung kleiner als die echten Scheine.

Die Zeichnungen sind mangelhaft, der Druck ist verschwommen und unscharf.

Das Wort „Reichskassenschein“ in der Kopfzeile der Schauffeile ist nur theilweise lesbar, der Strassas ist vollständig unleserlich. Die straffierte Zahl „5“ im Mittelteil liegt bei den echten Scheinen unter der Schrift, bei den Fälschungen unterbricht dieselbe die Schriftzeilen, so daß i. B. der Buchstabe „e“ in „verwaltung“ vollständig fehlt und die erste Silbe der Unterschrift „Merleker“ verunstaltet ist. Die Zeile „Fünf Mark“ hebt sich von den übrigen Schriftzeilen nicht wie bei den echten Scheinen kräftig ab, sondern sie erscheint ebenso wie die übrige Zeichnung nur halb gedruckt und matt im Farbenton.

Das Blattmuster auf der Rückseite stimmt nur in den äußeren Umrissen der Zeichnung mit derjenigen der echten Scheine überein; die Nachbildung des Quillohnmusters ist ganz willkürlich. Die Zeile „Fünf Mark“, die Nummer und der Kontrollstempel sind den echten Scheinen wenig ähnlich, zu ihrem Druck ist ein schmutziges Braun anstatt Roth verwendet.

An Stelle des satig-blauen Farbentones der echten Scheine zeigen die Fälschungen eine blau-grüne matte Tönung.

Die Kiffellung ist in mangelhafter Weise nachgebildet. Bei einzelnen Fälschungen ist die Druckausführung, namentlich der Schauffeile, eine bessere, die Unterbrechung der Schriftzeilen durch die Unterdruckzahl 5 ist durch Nacharbeit beseitigt worden.

B. Zinsscheine.

Auch falsche Zinsscheine zu Schuldverschreibungen der 3 Proz. Reichsanleihe von 1892 zu 22 M. 50 Pf. und 15 M. mit dem Datum des 27. Februar 1892 kommen seit längerer Zeit vor. Die Merkmale der Fälschung sind folgende:

I. Falsche Zinsscheine zu 22 M. 50 Pf. mit der Bezeichnung Reihe III Nr. 4, fällig am 1. Oktober 1893, zur Schuldverschreibung Lit. D. Nr. 962 100 über 1 500 M.

Zur 3 Proz. Reichsanleihe von 1892 ist bisher nur die Zinsscheine zu 1 ausgegeben worden, Schuldverschreibungen über 1 500 M. und Zinsscheine über 22 M. 50 Pf. sind zur gedachten Anleihe nicht hergestellt worden und bei keinem Werthabschnitte wird die Nr. 962 100 erreicht.

Das verwendete Papier hat kein Wasserzeichen, es ist gewöhnliches Schreibpapier von geringer Festigkeit.

Das Muster des Unterdrucks weicht in der Zeichnung von demjenigen der echten Scheine nur wenig ab, dagegen ist die Zeichnung der Schrift mangelhaft und theilweise im Charakter abweichend. Auffallend ist die Abweichung in den Zeilen „halbjährige Zinsen zahlbar am 1. Oktober 1893 mit Zweimundzwanzig Mark 50 Pf.“ Bei den echten Scheinen springt die erste Zeile nach vorn heraus, die zweite Zeile ist 2 mm eingerückt. Bei den Fälschungen ist es umgekehrt. Die erste Zeile ist 4 mm eingerückt, die zweite Zeile springt nach vorn heraus. Ferner ist bei den Fälschungen die Wertangabe „Zweimundzwanzig“ mit halbfetter Frakturchrift hergestellt, während bei den echten Scheinen hierzu eine halbfette Kanzleischrift verwendet ist. Die Unterdruckzahl ist bei den echten Scheinen, bei den letzteren halblau. Im ganzen ist die Farbenstimmung matt und der Druck unscharf. Der Trockenstempel hat bei den echten Scheinen einen Durchmesser von 13 mm, der Reichsadler fällt in der Höhe den inneren Raum vollständig aus. Der Durchmesser des Trockenstempels bei den Fälschungen beträgt 15 mm, der Reichsadler fällt den Raum nicht aus, es ist oberhalb und unterhalb desselben ein größerer weißer Raum. Der Stempel weicht in der Zeichnung in allen Theilen von derjenigen des echten Stempels ab; die Gravirung ist mangelhaft, die Buchstaben der Umschrift „Zinsschein-Stempel“ sind größer als bei den echten Scheinen.

Bei den echten Zinsscheinen mit geraden Ordnungsziffern (2, 4, 6 u. f. w.) ist der linksseitige weiße Papierrand außerhalb der Zinsscheinnahmeung sehr schmal, etwa 1 mm bei richtiger Abtrennung, bei den Fälschungen beträgt dieser Papierrand 4 mm.

Die Aufdruckziffern sind in rothvioletter Farbe hergestellt, ähnlich derjenigen, welche bei den echten preussischen Zinsscheinen zu 12 M. zur Anwendung kommt.

II. Falsche Zinsscheine zu 15 M. mit der Bezeichnung Reihe III Nr. 1, fällig am 1. April 1894, zur Schuldverschreibung Lit. A. Nr. 195 910 über 1000 M.

Die Werthabschnitte zu 1000 M. der 3 Proz. Reichsanleihe von 1892 tragen die Bezeichnung „Lit. C.“, während die falschen Zinsscheine die Bezeichnung „Lit. A.“ enthalten.

Zinsscheine Nr. 1 zur Reichsanleihe von 1892 sind überhaupt nicht zur Ausgabe gekommen, dem eingedrucktten Fälligkeitstermine entsprechend (1. April 1894) würden es Zinsscheine Nr. 5 sein.

Im übrigen zeigen die Fälschungen zu 15 M. im allgemeinen die gleichen Fälschungsmerkmale wie diejenigen zu 22 M. 50 Pf. Zu erwähnen ist noch folgendes:

Hinter dem Worte „Mark“ im Werthbetrage der Zinsscheine fehlt beide Male der Punkt. Der in Buchstaben ausgedrückte Werthbetrag lautet nicht wie bei den echten Scheinen „Fünfzehn“, sondern „Fünfzehn“ Mark. Als Verjährungstermin ist der 30. März 1898 angegeben, während die Angabe auf den echten Scheinen „31. März 1898“ lautet. Die Ordnungsziffern und der Werthbetrag sind bei den echten Scheinen in zinnoberrother Farbe gedruckt, bei den Fälschungen ist eine rothviolette Farbe verwendet.

III. Falsche Zinsscheine zu 15 M. mit der Bezeichnung Reihe II Nr. 7, fällig am 1. Oktober 1893 zur Schuldverschreibung Lit. H. Nr. 195 200 über 1000 M.

Der angegebene Fälligkeitstermin ist derselbe wie der auf den falschen Zinsscheinen zu 22 M. 50 Pf. angegebene. Dem Fälligkeitstermine entspricht der Verjährungstermin „30. September 1897“.

Die Fälschungen zeigen dieselben Fälschungsmerkmale wie vorstehend.

Verstchiedenes.

Berlin, 4. April. Ein aufregender Vorgang spielte sich gestern im Wintergarten in einem der bekanntesten Wirtschaftshäuser der Friedrichstraße ab. Gegen 7 1/2 Uhr erschien dort der 22 Jahre alte Elektrotechniker L. und ließ sich an einem Bierstisch nieder. Etwa um 11 Uhr verlangte er Feder und Tinte; da er eben an ein Pult herantreten sollte, schrieb er mit Bleistift auf seinem Platte einen Brief an eine Frau und eine Postkarte an eine poltechnische Verbindung in Hannover. Nachdem der junge Mann sein Glas dreimal geleert hatte, antwortete er dem Kellner auf die Frage, ob er noch ein Glas Bier wünsche: „Nein, ich gebe ab.“ Gleich darauf bemerkte ein anderer Gast, wie der Mann eine Flüssigkeit aus einem Fläschchen in sein Glas aß, den Inhalt austrank und angeblich vom Stuhl fiel, sich dabei die Stirn aufschlagend. Ein zufällig anwesender Arzt ließ den Mann nach der Charité bringen. Als der Wagen dort eintraf, war der Tod bereits eingetreten.

Hamburg, 9. April. Der wegen Diebstahls und Einbruchs zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilte Strafgefangene Palme wurde bei einem Fluchtversuch von einem Soldaten erschossen.

Hüttingen, 8. April. Christine Ringel, die wegen angeblicher Wunderheilungen als Arafammlungen veranlaßt und ihrer Verhaftung sich gewaltsam widersetzt hatte, wurde zu einem Monat Kerker verurtheilt.

Negata di Calabria, 9. April. Gestern Abend, heute Früh und heute Nachmittag wurden hier insgesamt vier Erdstöße verspürt, deren letzter vier Sekunden dauerte und wellenförmig verlief. Unter der Bevölkerung herrscht großer Aufregung.

Brüssel, 7. April. Von dem Civilgericht zu Brügge ist am Donnerstag der Prozeß des Deutschen Reiches gegen den Obersten Meder Hamann eröffnet worden. Bekanntlich fand letzterer einen der beim Untergang der „Cleb“ verloren gegangenen Postfächer, welcher 438 Briefe mit bedeutenden Summen enthielt. Der größte Theil dieser Briefe wurde der deutschen Regierung gegen Zahlung einer Summe von 75 000 M. zurückgegeben. Hamann verweigerte jedoch die Auslieferung einiger aufgefundenen Wertpapiere und verlangte nach dem Maritimen Recht ein Drittel des Werthes der Papiere, die er als Strandgut betrachtet. Daraus wollte die deutsche Regierung nicht eingehen und sie ließ die betreffenden Papiere mit Beschlag belegen. Das Tribunal von Brügge hat sich zunächst über die Zulässigkeit dieser Beschlagnahme auszusprechen. Der Advokat Hamann's bestritt die Kompetenz des Civilgerichtes, da die Sache vor das Handelsgericht gehöre. Die deutsche Regierung wird durch die Anwälte Ch. de Schryver und André vertreten. Sobald diese Kompetenzfrage erledigt ist, wird die Hauptfrage zu erörtern sein, d. h. ob der Postfach, wie er aufgefunden worden ist, als Strandgut anzusehen ist oder nicht. Die Verhandlungen werden, der „Belg. Ztg.“ zufolge, am nächsten Dienstag wieder aufgenommen.

Kopenhagen, 7. April. An Bord des aus Liban eingetroffenen Dampfers „Ala“ befand sich auch die Leiche des englischen Predigers William Rickwartz, der sich unterwegs mit einem Rasirmesser die Kehle durchgeschnitten hatte. Rickwartz war Direktor der englischen Seemannsmission in Liban und erst 48 Jahre alt. Die Motive zur Selbstmorde sind unbekannt.

Belgrad, 9. April. Das Hochwasser der Donau hat heute die zur Sicherung der Stadt Semlin ausgeführten hundert Meter langen Dämme durchbrochen und flüthet seit dem Morgen unaufhaltsam durch die Stadt. Der Verkehr der inneren Stadt kann nur mit Mühen mühsam bewerkstelligt werden, da ein furchtbarer Koffwaminid wüthet. Die Dämme von Tausenden von Menschen ist zerstört und ein großer Theil der Bevölkerung kampirt auf freiem Felde. Mehrere um Semlin gelegene Dörfer stehen ebenfalls total unter Wasser. Die Einwohner retteten sich größtentheils auf die Höhen von Belgrad.

Konstantinopel, 8. April. In Quarantänelazareth von Camaran hat die Cholera, die am 30. März ausgebrochen war, der „Pol. Kor.“ zufolge einen epidemischen Charakter angenommen und bereits zahlreiche Opfer gefordert. Im Lazareth befinden sich zur Zeit ungefähr 2000 Pilger und etwa 11 000 sind nach Schidda weitergereist. Der Leiter des Quarantänelazareths in Camaran, Dr. Baume, hat den Antrag gestellt, den Zuluf der Pilger aus Indien und den holländischen Kolonien gänzlich zu stillen, allein in den türkischen Regierungskreisen scheint der Antrag aus religiösen Gründen seinen Beifall zu finden.

Stettin, 29. März. Alfred Leonhardt, der langjährige Sekretär des hiesigen deutschen Konsulats, ist gestern gestorben. Leonhardt war 1847 in Leisnig geboren. Vor 15 Jahren wanderte er nach Amerika aus, wo er sich an allen deutschen Botschaften lebhaft betheiligte.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Table of market prices for various commodities and securities, including items like 'Schweden 4 Oblig.', 'Eisenbahn-Aktien', and 'Frankfurter Bank-Aktien'.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 31. März bis 7. April 1895. (Wichtigkeit vom Groß-Statistisches Bureau.)

Table of average market prices for various goods such as 'Stroh', 'Brot', 'Weizen', and 'Gerste'.

*) Preise für Getreide- und Futtermittel nach Erhebung bei größeren Geschäften bzw. Händlern. - †) Fleisch II. Qualität 144 bezw. 136 Pfennig.

Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Niedbischingen...

Bürgerliche Rechtsstreite.

Freiburg, minderjährig, unter Vormundschaft ihres Vaters Josef Morckhäuser, Legitimer Vertreter durch Bürgermeister Josef Lampert von Wagsbühl...

Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Niedbischingen...

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einvernehmen mit den Gemeindevätern der beteiligten Gemeinden Tagfahrt...